

--

Erläuterungen:

1. Im Unterausschuss „Betreuung von Kindern unter drei Jahren“ bestand Einvernehmen unter allen Beteiligten, dass die Kindertagespflege quantitativ und qualitativ auszubauen sei. In einem ersten Schritt sollten dafür die bisher etatisierten Mittel in Höhe von 145.000 € um 250.000 € auf 395.000 € erhöht werden.
2. Auf der Grundlage der vorgeschlagenen neuen Förderrichtlinien sind vom Jugendamt Kostenbeiträge zu erheben. Wie sich aus der nachfolgenden Berechnung ergibt, könnten mit 395.000 € ca. 130 Betreuungsverhältnisse gefördert werden.

Ausgaben für Förderung von 130 Betreuungsverhältnissen
bei durchschnittlich 30 Std. wöchentlich rd.: 477.000 €

Ausgaben für Unfallversicherung und Alterssicherung
für 65 Tagespflegepersonen
(Annahme 2 Kinder pro Tagespflegeperson) rd.: 35.000 €
Ausgaben insgesamt: 512.000 €

Einnahmen aus Kostenbeiträgen von durchschnittlich 75 € (unter Berücksichtigung der
Geschwisterkindregelung) rd.: 117.000 €

Differenz (benötigte Fördermittel): 395.000 €

3. Die Veranschlagung im Haushalt wäre dafür wie folgt vorzunehmen:

Einnahme (neu)	117.000 €
Ausgabe (4540.7610.6 – erhöht)	<u>512.000 €</u>
erforderliche Kreismittel	395.000 €